FAQs

Häufig gestellte Fragen zum Ideenwettbewerb 2025

GEMEINSAM GEGEN EINSAMKEIT IM ALTER

Wer kann mir bei Fragen helfen?

Sie haben eine Idee – wissen aber nicht ob diese zum Ideenwettbewerb passt?

Sie haben sonstige Fragen zum Ideenwettbewerb?

Gerne können Sie sich mit uns hierzu unverbindlich austauschen und wir klären gemeinsam vor Teilnahme, was es zu beachten gilt.

Ansprechpartnerin:

Sinja Mund

Amt für Inklusion und Sozialplanung

Tel.: 0241 / 5198 5806

Email: sinja.mund@staedteregion-aachen.de

Allgemeines

Worum geht es beim Ideenwettbewerb?

Mit dem Ideenwettbewerb sollen kleine, kreative und nachhaltige Ideen und Angebote gefördert werden, die dazu beitragen, Einsamkeit und sozialer Isolation älterer Menschen entgegenzuwirken.

Welche Ideen werden gefördert?

Gefördert werden Projekte und Aktionen aus folgenden Handlungsfeldern:

- Alltagsunterstützung
- Begegnungsorte und Netzwerke
- Ehrenamt
- Freizeit, Kultur und Bildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Mobilität im Alter
- Digitalisierung und ältere Menschen

Wichtig:
Das Projekt muss gemeinnützig sein und darf keine eigenen Gewinne erzielen.

Welche Projekte werden beispielsweise gefördert?

- Spaziergangs- oder Spielegruppen für Ältere
- Begegnungsangebote für Ältere wie z. B. Erzählcafés, Generationentreffes
- Handyführerschein für Senior_innen
- Mobiler Fahrdienst
- Infoveranstaltungen für Ältere

Wichtig:

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung von der StädteRegion besteht nicht.

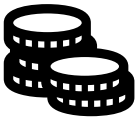

Die Zuwendung

Wieviel Geld kann ich bekommen?

Die Umsetzung der eingereichten Ideen wird mit bis zu 2.000,–€ unterstützt.

Die Förderquote beträgt zwischen 95% und 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Förderquote ist abhängig von der Größe des Projektes.

Wieso ist die Förderquote nicht immer gleich?

Bei kleineren Projekten gewähren wir in der Regel eine höhere Förderquote im Verhältnis zum Projektvolumen als bei größeren Projekten. Dies ermöglicht uns insbesondere auch kleine – vielfach ausschließlich ehrenamtlich getragene – Projekte zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern.

Was sind förderfähige Gesamtausgaben?

Förderfähige Gesamtausgaben sind die Kosten eines Projekts, die wir gemäß unserer Richtlinie mitfinanzieren können. Dazu zählen unter anderem Anschaffungen, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit und weitere projektbezogene Ausgaben.

Generell gilt, dass nur die Ausgaben förderfähig sind, die direkt durch das beantragte Projekt verursacht werden.

Gibt es auch Ausgaben, die nicht gefördert werden können?

Ja, es gibt bestimmte Kosten, die wir gemäß unserer Förderrichtlinien nicht übernehmen können. Dazu gehören u. a.:

- laufende Betriebs- und Personalkosten[1]
- größere Bau- und Umbaumaßnahmen
- alkoholische Getränke, Pfand

Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Woher bekomme ich das restliche Geld für meine Idee?

Für jedes Projekt benötigen Sie neben unserer Fördersumme einen Eigenanteil. Wir übernehmen nie 100% der Projektkosten. Der erforderliche Eigenanteil variiert je nach Größe des Projekts – bei größeren Projekten ist der Eigenanteil höher.

Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, den Eigenanteil zu decken:

- Eigenmittel
- Spenden und Einnahmen
- Einsatz von Ehrenamtsstunden

[1] Mit Personalkosten sind hier Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse in Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder auf Mini-Job Basis gemeint.

- Zuwendungen von anderen Geldgebern (z.B. Social Sponsoring der örtlichen Sparkasse)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrem Projektantrag auch den Eigenanteil angeben müssen.

Die Teilnahme am Wettbewerb

Wer kann teilnehmen?

- Bürger_innen aus der StädteRegion Aachen
- Initiativen, Vereine, soziale Organisationen, Verbände & sonstige Akteure
- Kommunen

Wie kann man teilnehmen?

Für die Teilnahme ist Ihre Idee in unserem Antragsformular kurz zu beschreiben und die Kosten sind aufzulisten.

Das Antragsformular für die Teilnahme am Wettbewerb finden Sie unter:

www.staedteregion-aachen.de/ideenwettbewerb2025

Das Formular ist bis zum **3. August 2025** einzureichen.

- **Möglichkeit 1**: Reichen Sie den Antrag per Mail ein an:
  Amt58@staedteregion-aachen.de

- **Möglichkeit 2**: Reichen Sie den Antrag per Post ein an:
  StädteRegion Aachen
  A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung
  z. Hd. Frau Mund
  Zollernstr. 10
  52070 Aachen

Wie geht es weiter?

Alle eingereichten Ideen werden geprüft und von einer Jury aus Vertreter_innen der Verwaltung und Politik bis Ende August 2025 anhand von einheitlichen Kriterien bewertet. Eine mögliche Zusage erhalten Sie im Anschluss per Post.

Wichtig:

Das Projekt muss noch in 2025 beginnen, darf jedoch nicht vor Erhalt der Zusage gestartet werden.

Der Verwendungsnachweis

Was ist der Verwendungsnachweis?

Nach Abschluss des Projekts müssen Sie das Formular „Verwendungsnachweis“ ausfüllen. In diesem Formular listen Sie die angefallenen Kosten auf und reichen die entsprechenden Rechnungskopien ein.

Das Formular finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite:

www.staedteregion-aachen.de/ideenwettbewerb2025

Die Zuwendung wird ausgezahlt, wenn alle Unterlagen nachvollziehbar und vollständig geprüft wurden.

Wichtig:

Die Fördersumme kann erst nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden.

Was ist der Zwischen-Verwendungsnachweis?

Ist Ihr Projekt überjährig, also startet im Jahr 2025 und endet im Jahr 2026, erhalten Sie die Unterstützung für die Kosten, die in 2025 angefallen sind, bereits Anfang 2026. Hierfür benötigen wir am Ende des Jahres 2025 einen kurzen Zwischenverwendungsnachweis. In diesem geben Sie an, welche Kosten im Jahr 2025 bereits im Projekt angefallen sind.

Was sonst noch wichtig ist

- Die Idee muss im Gebiet der StädteRegion Aachen umgesetzt werden und den Einwohner_innen der StädteRegion Aachen zugutekommen.
- Die geförderten Ideen werden auf der Internetseite der StädteRegion Aachen veröffentlicht, um sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Nachahmer_innen zu inspirieren.
- Bitte erwähnen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit die StädteRegion Aachen als Förderin – beispielsweise in Presseartikeln, Facebook-Beiträgen, Einladungen usw. Unser Logo stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.